

Charles Saumagne: *Saint Cyprien. Evêque de Carthage. „Pape“ d'Afrique* (248–258). Contribution à l'étude des „persécutions“ de Dèce et de Valérien (= *Études d'Antiquités Africaines*). Paris (Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique) 1975, 195 S., kart.

Dem wissenschaftlich interessierten Leser des vorliegenden Buches wird sofort auffallen, daß sein Vf. sich praktisch nie auf die Meinungen anderer Fachleute einläßt, selbst dann nicht, wenn er mit ganz neuen Thesen im Gegensatz zur übereinstimmenden Meinung der Forschung tritt. Außerdem bestätigt sich dem Leser sofort, was Jean Lassus in seinem Vorwort angemerkt hat (8), daß der Vf. nur solche Quellentexte heranzieht, die seine These bestätigen können.

Nach diesen Feststellungen könnte man sich die Mühe einer Besprechung des Buches sparen. Auf jeden Fall hat sein Vf. nicht die Voraussetzungen geschaffen, daß Einzelheiten seiner Thesen diskutiert werden können. So mögen hier nur seine Grundthesen zur Kenntnisnahme vorgestellt werden. Dabei muß man sich allerdings klarer als dies der Vf. zum Ausdruck bringt, der Voraussetzungen bewußt werden, die ihn bei seiner Arbeit geleitet haben.

Das Buch trägt zwar den Titel ‚Cyprien‘, aber das Hauptinteresse des Vfs. zielt auf die Vorlage von neuen Thesen über die Verfolgung des Decius und des Valerian ab. Auf neue Quellen können solche neue Thesen sich nicht stützen. So müssen die alten Quellen neu interpretiert werden. Da die Hauptquellen für die Antichristenmaßnahmen des Decius und Valerian von Cyprian stammen, lautet die Frage, ob Cyprian neu interpretiert werden kann. Der Vf. meint, Cyprian kann und muß gründlich neu interpretiert werden. Denn er habe durch sein höchst subjektives Verständnis der Vorgänge uns so irrefleitet, daß wir völlig unrichtig auf den Gedanken einer Decischen und Valerianischen Christenverfolgung gekommen wären. Bedauerlich ist nur, daß der Vf. sich mit seinen Erkenntnissen in Klausur zurückzieht.

In einem ersten Teil untersucht er das Decische Opfergebot, die Auswirkungen auf die Kirche und die Reaktion Cyprians. Während man Absicht und Durchführung des Opfer-Votums des Decius lesenswert dargestellt finden kann, stellen sich nach und nach fixe Ideen ein, die immer mehr das gesamte Interesse beanspruchen und mehr und mehr den Blick von der historischen Wirklichkeit ablenken. Da man wohl nicht sagen kann, daß Cyprian die Lage in seiner Kirche nach der Durchführung der Decischen Staatsopfer beschönigt hat, darf man die Quellen nicht noch einmal einseitig interpretieren und eine völlige Isolierung Cyprians daraus herauslesen, daß ihm der Klerus nur feindselig gegenübergestanden wäre und daß ihm das Volk bis auf einige unaufgeklärte verklemmte Subjekte vollständig entglitten war, selbstverständlich an den Staatsopfern teilgenommen hatte und zu einer völligen Integration der Kirche in den römischen Staat bereit war.

Zu einer anderen Dramatisierung führt der Vf. die Vorgänge im Gefolge des Decischen Opfergebotes dadurch, daß er eine aktive Einmischung des Staates in die Kirche mit Hilfe der Bekenner und Märtyrer annimmt. Der Staat habe nämlich deren Aufstand gegen Cyprian und deren Aktion der Gemeinschaftsbriefe gefördert. Das ist aber ebenso unwahrscheinlich wie unerklärt bliebe, warum dann der Staat den doktrinären, allein auf Konfrontation von Kirche und Staat hinarbeitenden Cyprian nicht gleich ausgeschaltet habe, sondern ihn zurückkehren ließ und ihn acht große Konzilien des Episkopates halten und die Opposition gegen den Staat, wenn man Cyprians Werk so sieht, erst zur Vollendung gelangen ließ?

Außer auf diese zwei m. E. unververtretbaren Dramatisierungen muß noch auf eine bei jeder Gelegenheit vorgebrachte Lieblingsthese des Vfs. eingegangen werden, auf die Erklärung der christlichen Kirche oder von einzelnen christlichen Kirchen zu vollberechtigten collegia im Sinne des römischen Vereinsrechtes durch den römischen Staat. Mag auf dem Gebiet der Stellung der Kirche im Gesamt des Vereinswesens und Vereinsrechtes zugegebenermaßen noch manche Erkenntnis möglich sein, so scheinen doch vom Vf. seine Ergebnisse maßlos überschätzt zu werden.

Es überrascht schon, daß die Nachricht der HA aus der Vita des Alexander Severus (22): ‚Christianos esse passus est‘ so unbesehen als bare Münze genommen wird. Überschätzt wird auch die Bedeutung einer solchen angeblichen Erklärung. Die Kirche hat einer solchen Erklärung kaum bedurft. Die Kirche hat um eine solche Erklärung nicht nachgesucht. Wie wäre der Status eines religiösen sodaliciums mit dem Selbstverständnis von Kirche vereinbar gewesen, da es doch eine Spaltung zwischen tenuiores und dem collegium mit sich gebracht hätte? Manchmal hat man den Eindruck, nach der Meinung des Vfs. hätte der neue Vereinsstatus als collegium erst zur Ausbildung des Klerus und des Bischofsamtes in der Kirche geführt. Zur Erklärung dieser kirchlichen Entwicklung kommt aber die angebliche Rechtsverleihung um hundert Jahre zu spät.

Für die Vorgänge und Maßnahmen gegen die Christen unter Valerian hat der Vf. bei weitem nicht mehr die freie Ausgangsposition, die er bei Decius hatte. Alles Geschehen wird nur in enger Kausalität mit dem Drama Cyprians verstanden. Valerian habe Papst Stephans Primatsansprüche gegen die autonomistischen Bischöfe der übrigen kirchlichen Zentren gefördert. Cyprian sei von Stephan exkommuniziert in eine Sackgasse hineingetrieben, aus der ihm nur als letztes Mittel zur Durchsetzung seiner Position der Ausweg des Martyriums offen blieb.

Das Kaiserreskript Valerians habe eine bloß mündliche Versicherung der Anerkennung der römischen Religion gefordert. In Karthago sei widrigenfalls der christlichen Kirche der Verlust der *capacitas essendi*, ein collegium zu bilden und Güter zu besitzen, sowie dem Bischof die Todesstrafe nach der *lex Julia* de maiestate angedroht worden. Cyprian habe sich in einem Zustand mystischer innerer Unruhe befunden. Daraus entstand bei ihm unter anderem die Idee von einer Valerianischen Verfolgung, obwohl er genau gewußt habe, daß der Staat gegen ihn nur als Hochverräter vorgehen werde.

Was der Vf. als Beweis für die angeblich fixe Idee Cyprians von einer Valerianischen Verfolgung angibt, zum Beispiel die Auslegung des Briefes 76 an die Bekenner im Bergwerk, wird zum anschaulichsten Beweisstück seiner eigenen fixierten Auslegung.

Die in verschiedenen Reichsteilen erfolgenden Hinrichtungen, um deren historische Erfassung der Vf. sich nicht annähernd bemüht, erklärt er von vorneherein als episodenhafte Konvulsionen mit je eigenen Ursachen (155). In Brief 80 und 81 findet er sodann den Höhepunkt des Dramas. Cyprian habe den Aufruhr von Massa Candida verursacht, den Tod des Bischofs von Bizerta und seine eigene Hinrichtung als Hochverräter verschuldet.

Wenn sich jemand durch die Thesen Saumagnes anregen läßt, genauer nach der historischen Wahrheit zu fragen, sind sie nicht umsonst geschrieben worden. Einen direkten Beitrag zum wissenschaftlichen Gespräch vermögen diese Thesen indes nicht zu geben, weil sich ihr Verfasser zu wenig an die Regeln der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Gespräches gehalten hat.

Würzburg

J. Speigl

Klaus M. Girardet: Kaisergericht und Bischofsgericht. Studien zu den Anfängen des Donatistenstreites (313–315) und zum Prozeß des Athanasius von Alexandrien (328–346) (= *Antiquitas* I, 21). Bonn (Habelt) 1975. VIII, 183 S.

Die von Johannes Straub betreute Arbeit wurde im Sommersemester 1972 von der philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Dissertation angenommen. Nach kleinen Änderungen für den Druck (ein Exkurs wurde ausgegliedert und ist inzwischen erweitert unter dem Titel „Appellatio – ein Kapitel chirklicher Rechtsgeschichte in den Kanones des vierten Jahrhunderts“ in *Historia* 23 (1974) 98–127 erschienen) liegt sie nun in der Reihe „Antiquitas“ vor. Kann man sich unter dem Titel zunächst noch nicht allzuviel vorstellen, so gibt G. in der Einleitung (S. 1–5) Auskunft über sein Anliegen. Ausgangspunkt der Untersuchung ist der vielschichtige und immer neue Probleme aufwerfende Komplex der sogenannten „konstantini-